Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	**BV/0683/2012**		**Datum:**	**05.11.2012**
Baudezernent				
Verfasser:	**61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung**		**Az:**	**61.2 B-Plan**
Gremienweg:				
14.12.2012	**Stadtrat** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
26.11.2012	**Haupt- und Finanzausschuss** TOP nicht öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
15.11.2012	**Ausschuss für Bauleitpläne** TOP nicht öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Bebauungsplan Nr. 16 "Löhrstraße / Kleinschmittsgäßchen / Altlöhrtor / Viktoriastraße / Schloßstraße"; Änderung Nr. 7 im beschleunigten Verfahren** **a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen** **b) Satzungsbeschluss**			

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt

a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlagen (05.07.2012 bis 17.08.2012 und 02.10.2012 bis 02.11.2012) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16: "Löhrstraße / Kleinschmittsgäßchen / Altlöhrtor / Viktoriastraße / Schloßstraße" (Änderung Nr. 7) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

Begründung:
Im Rahmen der weitergehenden straßenbautechnischen Ausbauplanung sowie Verkehrsplanung im Bereich der rechtsverbindlichen Änderung Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 16 haben sich Abweichungen zu den dort getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Angleichung vormals festgesetzter Baugebietsflächen sowie Baugrenzen/-linien in diesem Bereich notwendig. Ebenfalls wurde die Überschreitung der Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung

(hier: Geschossflächenzahl) im Zusammenhang mit den im Bestand vorhandenen Baukörpern sowie den aktuell erforderlich werdenden Anpassungen der Baugebiets- bzw. Verkehrsflächenanteile planungsrechtlich überprüft und in Teilen angepasst.

Bezüglich der konkreten Inhalte der Planung wird auf die beigefügten Bebauungsplanunterlagen verwiesen.

Anlagen:
Inhalt der Stellungnahmen
Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen (zu den Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung vom 05.07. bis 17.08.2012 und 02.10. bis 02.11.2012
Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):
Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung